

**Netznutzungsentgelte gem. GasNEV für das Gasnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2025**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Referent Netzwirtschaft
Herr Jörg Dietrich (0671 99 1650)
Referentin Regulierungsmanagement
Frau Barbara Bobe (0671 99 1450)
eMail: j.dietrich@stadtwerke-kh.de, b.bobe@stadtwerke-kh.de

Das Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse für das Jahr 2025 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2025 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekanntgegeben.

I) Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und einer Jahresleistung bis 500 kW und Abrechnung nach Standardlastprofil

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto inkl. vorgelagertem Netz	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto inkl. vorgelagertem Netz
1	1	1.000	3,1499	3,7484
2	1.001	4.000	2,1578	2,5678
3	4.001	50.000	1,8478	2,1989
4	50.001	300.000	1,7930	2,1337
5	300.001	1.000.000	1,7765	2,1140
6	1.000.001	-	1,7259	2,0538

II) Verrechnungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) [€/a]

jährlicher Turnus		Netto		Brutto	
		Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a
Gruppe Z1	G 4, G 6	10,96	2,92	13,04	3,47
Gruppe Z2	G 10, G 16, G 25	25,55	2,92	30,40	3,47
Gruppe Z3	G 40, G 65, G 100	76,65	2,92	91,21	3,47
Gruppe Z4	G160	135,06	2,92	160,72	3,47

Messstellenbetrieb und Messung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Messung abgerechnet.

Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in Messstellenbetrieb und Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Preise für die Messung beinhalten bei den Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) eine jährliche Ablesung, bei den Kunden mit Leistungsmessung (RLM) eine monatliche Ablesung. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Ablesungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für die Messung mit der Anzahl der Ablesungen pro Jahr multipliziert.

Unterjährige Sonderablesungen auf Kundenwunsch bei Zählern ohne Zählerfernauslesung werden pauschal zu jeweils Netto 50,-Euro (Brutto 59,50 Euro) abgerechnet. Ablesungen aufgrund eines Lieferantenwechsels werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden

Die Messdienstleistung (Ablesung) erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden kann die Messdienstleistungen halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch einen Abrechnungsprozess auslöst.

halbjährlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1	G 4, G 6	10,96	5,84	13,04	6,95
Gruppe Z2	G 10, G 16, G 25	25,55	5,84	30,40	6,95
Gruppe Z3	G 40, G 65, G 100	76,65	5,84	91,21	6,95
Gruppe Z4	G160	135,06	5,84	160,72	6,95
vierteljährlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1	G 4, G 6	10,96	11,68	13,04	13,90
Gruppe Z2	G 10, G 16, G 25	25,55	11,68	30,40	13,90
Gruppe Z3	G 40, G 65, G 100	76,65	11,68	91,21	13,90
Gruppe Z4	G160	135,06	11,68	160,72	13,90
monatlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1	G 4, G 6	10,96	35,04	13,04	41,70
Gruppe Z2	G 10, G 16, G 25	25,55	35,04	30,40	41,70
Gruppe Z3	G 40, G 65, G 100	76,65	35,04	91,21	41,70
Gruppe Z4	G160	135,06	35,04	160,72	41,70

III) Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und 500 kW

III.I Annahmen

Nicht leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von **25.000 kWh/a**

III.II Berechnung

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-Arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichsentgelt Brutto in [Euro/a]
1	1	1.000	1.000	3,7484	37,48
2	1.001	4.000	3.000	2,5678	77,03
3	4.001	50.000	21.000	2,1989	461,77
Summe Bruttoentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					576,29 €

IV) Kunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh oder einer Jahresleistung über 500 kW und/oder Abrechnung nach registrierender Leistungsmessung

Zonenpreistabelle für die Arbeit						
Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	1	4.000	0,4742		0,5643	
2	4.001	50.000	0,4741		0,5642	
3	50.001	300.000	0,4729		0,5628	
4	300.001	1.000.000	0,4663		0,5549	
5	1.000.001	1.500.000	0,4554		0,5419	
6	1.500.001	2.000.000	0,4451		0,5297	
7	2.000.001	3.000.000	0,4290		0,5105	
8	3.000.001	4.000.000	0,4075		0,4849	
9	4.000.001	5.000.000	0,3872		0,4608	
10	5.000.001	10.000.000	0,3394		0,4039	
11	10.000.001	20.000.000	0,2784		0,3313	
12	20.000.001	-	0,2485		0,2957	

Zonenpreistabelle für die Leistung						
Zone	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Netto		Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	0,00	31,99	23,1073		27,4977	
2	32,00	171,99	22,6983		27,0110	
3	172,00	532,99	22,2470		26,4739	
4	533,00	789,99	21,9364		26,1043	
5	790,00	1.000,99	21,7722		25,9089	
6	1.001,00	2.000,99	21,4731		25,5530	
7	2.001,00	3.000,99	21,1268		25,1409	
8	3.001,00	-	20,4307		24,3125	

V) Verrechnungspreise für Kunden mit Leistungsmessung (RLM) [€/a]					
monatlicher Turnus		Netto		Brutto	
		Messstellenbetrieb	Messung	Messstellenbetrieb	Messung
		€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z2	G 10, G 16, G 25	25,55	178,85	30,40	212,83
Gruppe Z3	G 40, G 65, G 100	76,65	178,85	91,21	212,83
Gruppe Z4	G 160 bis G 650	135,06	178,85	160,72	212,83
Gruppe ZFA / DL	Datalogger Versand täglich	18,30	314,76	21,78	374,56
Gruppe ZFA / MU	Mengennumwerter	54,90	417,24	65,33	496,52

Abhängig davon, ob bei der ZFA ein Datalogger oder ein Mengennumwerter zum Einsatz kommt, gelten die entsprechenden oben genannten Preise.

Sofern beim Einsatz eines Zählers aufgrund der Vorgaben des EnWG oder auf Wunsch des Lieferanten eine Lastgangmessung durchgeführt wird, wird zusätzlich das in Gruppe ZFA ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.

Die Gruppe ZFA enthält die Auslesung und den Versand der Lastgangdaten einmal täglich. Sofern auf Wunsch des Lieferanten ein stündlicher Versand durchgeführt wird, wird für diesen Zusatzaufwand zusätzlich zum Entgelt der Gruppe ZFA ein Entgelt in Höhe von 160,- Euro/Jahr in Rechnung gestellt.

Die Preise für die Messung beinhalten bei den Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) eine jährliche Ablesung, bei den Kunden mit Leistungsmessung (RLM) eine monatliche Ablesung. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Ablesungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für die Messung mit der Anzahl der Ablesungen pro Jahr multipliziert.

Messstellenbetrieb und Messung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Messung abgerechnet.

Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in Messstellenbetrieb und Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet die Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

VI) Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio kWh oder 500 kW

VI.1 Annahmen: Leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von 18.000.000 kWh/a und einer Jahresleistung von 4.000 kW/a

Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-Arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichsentgelt in [Euro/a]
1	1	4.000	4.000	0,5643	22,57
2	4.001	50.000	46.000	0,5642	259,53
3	50.001	300.000	250.000	0,5628	1.407,00
4	300.001	1.000.000	700.000	0,5549	3.884,30
5	1.000.001	1.500.000	500.000	0,5419	2.709,50
6	1.500.001	2.000.000	500.000	0,5297	2.648,50
7	2.000.001	3.000.000	1.000.000	0,5105	5.105,00
8	3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,4849	4.849,00
9	4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,4608	4.608,00
10	5.000.001	10.000.000	5.000.000	0,4039	20.195,00
11	10.000.001	20.000.000	8.000.000	0,3313	26.504,00
12	20.000.001	-	-	0,2957	0,00
Summe Bruttoarbeitsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					72.192,40 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Zonenleistung in [kW/a]	Bereichsleistungspreis Brutto in [Euro/kW]	Bereichsentgelt in [Euro/a]
1	1	31	31	27,4977	852,43
2	32	171	140	27,0110	3.781,54
3	172	532	361	26,4739	9.557,08
4	533	789	257	26,1043	6.708,81
5	790	1.000	211	25,9089	5.466,78
6	1.001	2.000	1.000	25,5530	25.553,00
7	2.001	3.000	1.000	25,1409	25.140,90
8	3.001	10.000	1.000	24,3125	24.312,50
Summe Bruttoleistungsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					101.373,03 €

VII) Konzessionsabgaben

den Preisen von I) und IV) wird folgende Konzessionsabgabe hinzugerechnet:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh

- bei sonstigen Tariflieferungen, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh	0,26 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh	0,32 Cent/kWh

- bei Belieferung von Sondervertragskunden
- | | Netto | Brutto |
|--|---------------|-----------------------|
| | 0,03 Cent/kWh | 0,036 Cent/kWh |

Mit den Gemeinden im Netzgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.

VIII) Mehrwertsteuer

Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.

IX) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	85,00	101,15

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

X) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	170,00	202,30

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.